



Württembergischer  
Behinderten- und  
Rehabilitationssportverband e.V.

## FAQs „Tele-/ Online Rehasport“

14. April 2020

### ***Für wen kommt der Rehasport in Form eines Tele-/Online-Angebots in Frage?***

„Tele-/Online-Rehasport“ kommt ausschließlich für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen infrage. Es muss eine Verordnung (Formular 56) mit Kostenübernahmezusage vorliegen. Der Bewilligungszeitraum auf der Verordnung muss gültig sein, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich dieser unbürokratisch und ohne erneute Beantragung um die Zeit der Aussetzung der Übungsveranstaltungen verlängert. Die Teilnehmenden müssen über ein Endgerät verfügen, worüber die verwendete Online-Plattform funktioniert und können diese anwenden. Empfohlen wird eine WLAN-Verbindung, um die Stolpergefahr durch lose Kabel zu minimieren.

### ***Für wen ist die Teilnahme ausgeschlossen?***

Ausgeschlossen vom Tele-/Online-Rehasport sind Personen mit einer Verordnung aufgrund einer Erkrankung des Herz-/Kreislaufsystems. Herzsport- und Kinderherzsportgruppen sind aufgrund der fehlenden ärztlichen Betreuung und Überwachung grundsätzlich nicht möglich. Außerdem können Teilnehmende, die kognitiv nicht in der Lage sind, Bewegungsaufträge ohne taktile Reize umzusetzen, nicht teilnehmen sowie Personen, die aufgrund des Alters oder der Erkrankung sturzgefährdet sind.

### ***Dürfen neue Teilnehmer\*innen aufgenommen werden?***

Ja, es dürfen neue Personen in die bestehenden Gruppen aufgenommen werden. Bisher dürfen jedoch keine neuen Angebote anerkannt werden. Bei neuen Verordnungen, ist es erforderlich, dass der Rehasport-Anbieter vor Beginn der ersten Online-Übungseinheit eine ausführliche telefonische Erstberatung mit der\*em Versicherten führt, um individuelle Besonderheiten und Einschränkungen zu klären. Wir empfehlen, die Übungsleitung in diese Beratung miteinzubeziehen.

### ***Muss ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden?***

Ja, es muss ein Antrag im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gestellt werden. Den Vereinen, die Tele-Rehasport anbieten wollen, schicken wir die entsprechenden Unterlagen/Informationen zu. Der Antrag auf Anerkennung ist pro Verein einmal einzureichen. Um die Unterlagen vom WBRS zu erhalten, reicht eine kurze E-Mail an uns.

### ***Welche Angebote können für „Tele-/Online-Rehasport“ anerkannt werden.***

Eine Anerkennung kann aktuell nur für Angebote erfolgen, die bereits vorher zertifiziert waren und deren Gültigkeit nicht abgelaufen ist. Zeitliche Veränderungen sind möglich. In Frage kommen alle Angebote, deren Übungsinhalte für den häuslichen Kontext geeignet sind bzw. angepasst werden können. Nicht anerkannt werden Angebote für Zielgruppen, die aus den oben genannten Gründen ausgeschlossen wurden.

### ***Dürfen Gruppen zusammengelegt werden?***

Ja, bestehende und bereits anerkannte Gruppen dürfen zusammengelegt werden.

### ***Wie viele Angebote pro Woche dürfen angeboten werden?***

Es gibt keine Begrenzung der Anzahl der Angebote. Jedoch ist die Verordnung der Teilnehmenden zu beachten. Wenn nur einmal je Woche verordnet wurde, kann auch nur einmal die Woche abgerechnet werden. Außerdem ist die Ruhetag-Regelung zwischen den einzelnen Übungsstunden für die Teilnehmer zu beachten.

### ***Müssen Teilnehmer\*innen ihr Einverständnis geben?***

Ja, es muss eine Einverständniserklärung abgegeben werden. Diese ist insbesondere in Bezug auf den Datenschutz wichtig. Wenn uns die Vereine informieren, dass sie Tele-Rehasport anbieten wollen, erhalten ein vom DBS erstelltes Muster für die Einverständniserklärung zugeschickt.

### ***Muss eine Unterschriftenliste (Teilnahmenachweis) geführt werden?***

Auch die Teilnehmenden am „Tele-/Online-Rehasport“ müssen einen Nachweis ihrer Teilnahme mit Datum und Unterschrift auf der bekannten Teilnahmebestätigungsliste erbringen. Die Unterschrift kann jedoch – anders als bisher – nachträglich geleistet werden. Die Teilnahme am „Tele-/Online-Rehasport“ ist mit einem „T“ oder „Tele“ hinter dem Datum zu kennzeichnen.

### ***Muss eine Anwesenheitsliste geführt werden?***

Ja, die Übungsleitung muss eine Anwesenheitsliste pro Übungseinheit (Datum, Uhrzeit, besondere Vorkommnisse, Anzahl der Teilnehmer\*innen) mit dem Hinweis „Tele“ führen. Diese Dokumentationsbögen können zur Überprüfung von den Rehabilitationsträgern angefordert werden. Es wird empfohlen, die Anwesenheit der Teilnehmer\*innen zusätzlich mit einem „Screenshot“ (z.B. strg+alt+druck) der virtuellen Teilnehmer\*innen-Liste zu dokumentieren.

### ***Sind die Teilnehmer\*innen auch zu Hause bei der Durchführung versichert?***

Alle Vereinsmitglieder sind mit einer Unfall- und Haftpflichtversicherung über den WLSB abgesichert. Die Nicht-Mitglieder im Rehasport haben eine Unfallversicherung über die vom WBRS abgeschlossene Nicht-Mitgliederversicherung.

### ***Gibt es eine Empfehlung hinsichtlich der zeitlichen Stundengestaltung?***

Es wird geraten, die Stunden zu entzerren. Tele-Rehasport nimmt in der Vorbereitung mehr Zeit in Anspruch, z.B. für Klärung technischer Probleme, Sicherheitshinweise und Hinweise zur allgemeinen Durchführung. Es wird empfohlen, 10 bis 15 Minuten vor der eigentlichen Übungseinheit online zu gehen. Auch müssen Übungsinhalte reduziert werden, damit eine Betreuung durch die Übungsleitung möglich ist. Eine zweite qualifizierte Übungsleitung kann hilfreich sein. Diese kann die Onlinebetreuung übernehmen.

### ***Wie viele Teilnehmer\*innen dürfen ein Angebot wahrnehmen?***

Es gelten die gleichen Rahmenbedingungen und Richtlinien wie in Präsenzveranstaltungen. Pro angebotene Tele-Rehasport-Stunde darf die Anzahl von 15 Teilnehmer\*innen nicht überschritten werden. Angebote für Kinder sind entsprechend der Rahmenvereinbarung nur mit 10 Teilnehmenden durchzuführen.

### ***Was sollte bei der Einweisung der Teilnehmer\*innen beachtet werden?***

Die Übungsleitung des entsprechenden Tele-Rehasports sollte zu Beginn einfache Kommunikationsregeln für sich und die teilnehmenden Personen festlegen. Hilfsmittel hierfür könnten z.B. eine festgelegte Auswahl an Emoticons sein, mit denen sich die Teilnehmer\*innen bei Fragen oder Anregungen bemerkbar machen, oder die Option, Nachrichten im Chat zu verfassen. Besonders wichtig ist außerdem das Mitteilen und Erklären von Sicherheitshinweisen, z.B. was kann im häuslichen Umfeld eine Stolperquelle darstellen, alle Stolperquellen aus dem Weg räumen, wieviel Platz wird für die Übungen benötigt, etc.

### ***Wie erkläre ich meinen Teilnehmer\*innen die verwendete Plattform?***

Besonders wichtig ist hierbei, auf die Verwendung einer leichten Sprache zu achten. Des Weiteren sind eigene gute bis sehr gute Grundkenntnisse der Plattform von großer Bedeutung. Versetzen Sie sich hierbei in die teilnehmende Person hinein. Falls das Programm die Option Desktop-Sharing anbietet, nutzen Sie diese als Hilfsmittel für eine technische Einweisung. Es ist zu erwarten, dass der Beginn mit einem intensiveren Betreuungsaufwand zum technischen Einstieg einhergeht.

### ***Müssen Teilnehmende mit Bildübertragung teilnehmen?***

Ja, Teilnehmende können nur mit Bildübertragung am „Tele-/Online-Rehasport“ teilnehmen. Eine Betreuung durch die qualifizierte Übungsleitung muss zu jeder Zeit sichergestellt sein.

### ***Welche Kommunikationsmedien dürfen verwendet werden?***

Unser Dachverband, der DBS, empfiehlt die Plattform ‘GoToMeeting’ (<https://www.gotomeeting.com/de-de>). Eine weitere mögliche Plattform ist ‚zoom‘ (<https://zoom.us/de-de/meetings.html>). Beide Plattformen wurden auf ihre Datenschutzkonformität durch Datenschutzbeauftragte geprüft. Der Einsatz empfiehlt sich unter anderem auch deshalb, da es nicht notwendig ist, dass die Teilnehmenden das Programm installieren. Das heißt, sie können ohne viel Aufwand daran teilnehmen.

Bei der Nutzung einer anderen Plattform ist es wichtig, dass diese den aktuellen Datenschutzerfordernungen entspricht. Eine Checkliste zur Prüfung reichen wir in den nächsten Tagen nach.

Bitte schließen Sie mit dem jeweiligen Anbieter einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag.